

Nr. 310

14.07.2010

16. Jahrgang

Nummer			Seite
40/2010	Zweckverband „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“	Erneute Offenlegung des 2. Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Bauabschnitt 1) des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen / Versmold gemäß § 4a Abs. 3 i.V. m. § 2 Abs. 2, Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	1645
41/2010	Zweckverband „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“	Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Bauabschnitt 2) des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmoldgemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	1648

40/2010 Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold

Erneute Offenlegung des 2. Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Bauabschnitt 1) des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold gemäß § 4a Abs. 3 i.V. m. § 2 Abs. 2, Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.04.2009 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Bauabschnitt 1) des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet“ enthält insbesondere folgende Punkte:

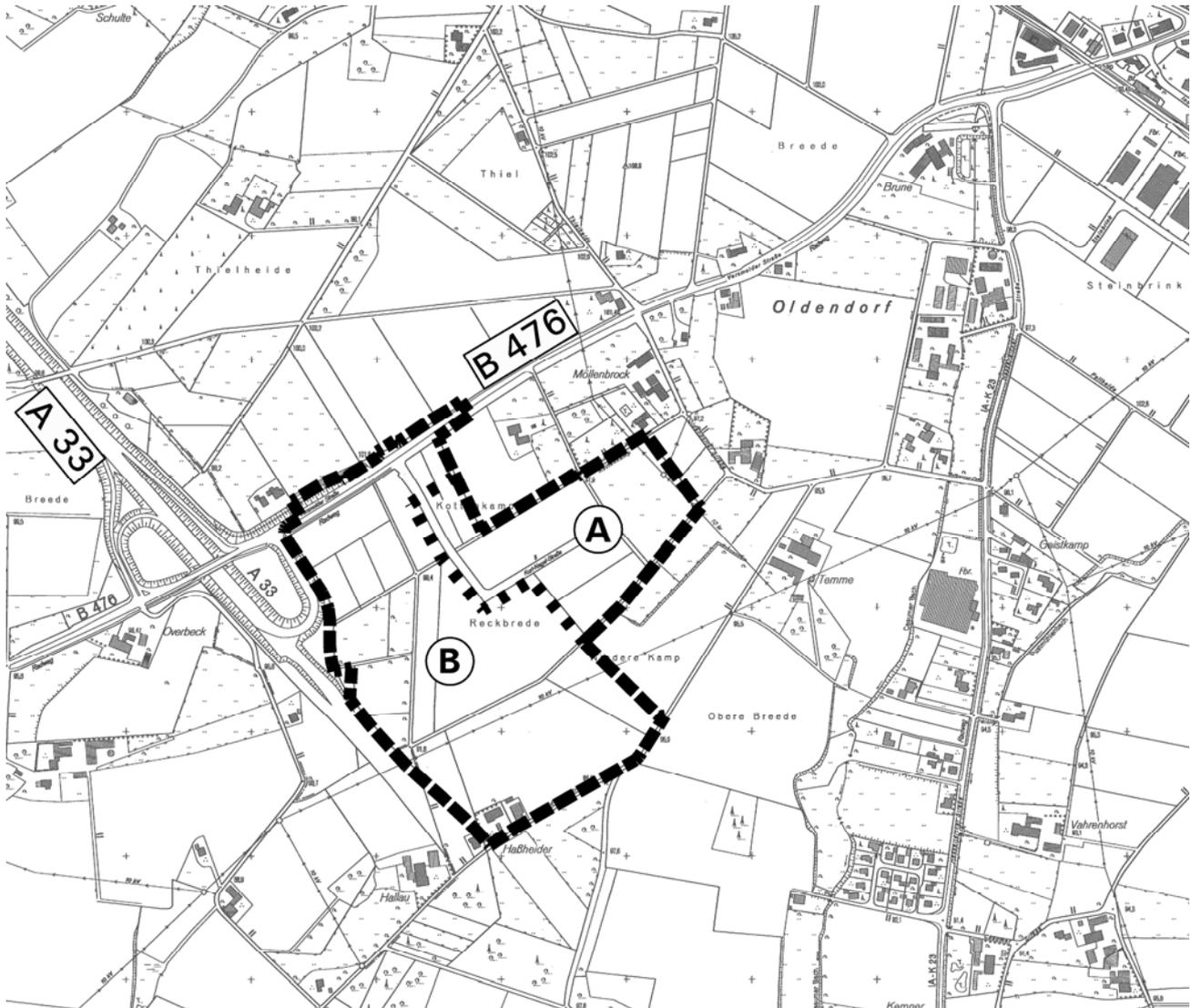
Im Bereich (A): Die öffentliche Erschließung wird zurückgenommen, Baugrenzen und andere planungsrechtliche Festsetzungen werden angepasst. Dieses gilt auch für die festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (kurz IFSP) und für die Eingriffsbewertung.

Im Bereich (A + B): Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 (= zusätzliche Änderung auch im Bereich (B)) werden das zwischenzeitlich erstellte Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Versmold sowie die teilweise geänderte Rechtslage der Wohnbebauung im Umfeld eingearbeitet. Die zulässigen Schalleistungspegel (IFSP) werden geprüft und teilweise angepasst.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Baubschnitt 1) des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und wird durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Maßstab: 1:5000 (verkleinert)

Der Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Baubschnitt 1) des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold hat mit Begründung/Umweltbericht und den nach Einschätzung des Zweckverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.09.2009 bis einschl. 16.10.2009 öffentlich ausgelegt.

Im Zuge dieser Offenlegung und nach Überarbeitung des Schallgutachtens haben sich insbesondere weitere Änderungen der zulässigen Schalleistungspegel ergeben. Deshalb liegt der geänderte Planentwurf der

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Bauabschnitt 1) des Zweckverbandes mit Begründung/Umweltbericht und mit den nach Einschätzung des Zweckverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.07.2010 bis einschl. 31.08.2010

während der Dienststunden in den Rathäusern der Städte

- Borgholzhausen, Außenstelle Masch 2, Zimmer 34 oder 36, und
- Versmold, Münsterstr. 16, Zimmer 203,

montags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr

montags, dienstags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach besonderer Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen werden verfügbar gemacht:

- Umweltbericht, Entwurf Juli 2010,
- Schalltechnisches Gutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, März 2010,

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden beigelegt:

- Kreis Gütersloh, November 2010 (Themen: Immissionsschutz, Naturschutz / Landschaftspflege)

Während dieser erneuten öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz, BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Borgholzhausen, den 13. Juli 2010

Thorsten Klute

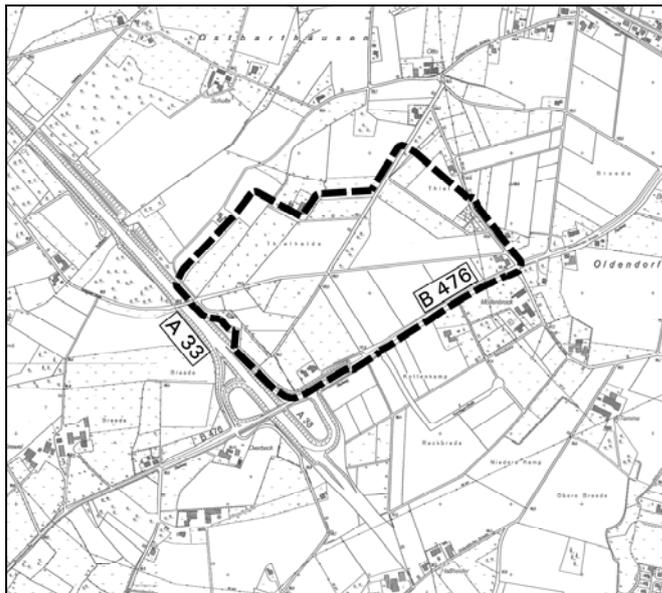
Vorsitzender der Verbandsversammlung

41/2010 Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold

Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Bauabschnitt 2) des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2010 nach Auswertung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Auswertung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und gem. § 4 Abs. 1 BauGB den Geltungsbereich im Nordwesten reduziert und den geänderten Bebauungsplan Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“ als Entwurf beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Bauabschnitt 2) beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“ (Bauabschnitt 2) ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und wird durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Maßstab: 1:5000 (verkleinert)

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Interkommunales Gewerbegebiet“ liegt mit Begründung und Umweltbericht und mit den nach Einschätzung des Zweckverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.07.2010 bis einschl. 31.08.2010

während der Dienststunden in den Rathäusern der Städte

- Borgholzhausen, Außenstelle Masch 2, Zimmer 34 oder 36, und
- Versmold, Münsterstr. 16, Zimmer 203,

*montags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr,
montags, dienstags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach besonderer Vereinbarung*

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan werden verfügbar gemacht:

- Umweltbericht, Entwurf Juli 2010,
- Schalltechnisches Gutachten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 2, März 2010,
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, April 2010,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, April 2010,
- Floristische und faunistische Untersuchungen, aktualisierte Fassung März 2010.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden beigelegt:

- Kreis Gütersloh, Januar 2008 (Themen: Immissionsschutz, Naturschutz/Landschaftspflege)
- Landwirtschaftskammer, Januar 2008 (Thema: Flächenverbrauch)

Während dieser öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz, BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Parallel zu diesem Aufstellungsverfahren betreibt die Stadt Borgholzhausen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, durch die der Planbereich sowie die angrenzenden notwendigen ökologischen Ausgleichsflächen von bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche in „gewerbliche Baufläche“ sowie in „Grünfläche“ geändert werden.

Borgholzhausen, den 13. Juli 2010

Thorsten Klute
Vorsitzender der Verbandsversammlung